

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

VENNO VET 1 super

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**Biozid PT 3 - Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
flüssiges Konzentrat, Flächendesinfektionsmittel, löslich in Wasser**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH	
	Deutschland	
Straße:	Langer Kamp 104	
Ort:	D-22850 Norderstedt	
Telefon:	+49(0)40/5290667-0	Telefax: +49(0)40/5290667-66
E-Mail:	info@menno.de	
Ansprechpartner:	Jan Nevermann	
Internet:	www.menno.de	
Auskunftgebender Bereich:	Gif tinformation szentrum-Nord (GIZ-NORD), Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie, Georg-August-Universität Göttingen, D-37075 Göttingen, Deutschland	
	Tel.: 0551 / 1 92 40	
	Tel.: 0551 / 38 31 8-0 (medical staff)	
	Fax.: 0551 / 38 31 8-81	
	Mail: giznord@giz-nord.de	

1.4. Notrufnummer: Tel.: 0551 / 1 92 40**Weitere Angaben**

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gefahrenbezeichnungen: Ätzend
R-Sätze:
Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**GHS-Einstufung**Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**2.2. Kennzeichnungselemente**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 2 von 10

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Ameisensäure
 Dodecylbenzolsulfonsäure
 Glyoxylsäure
 Alkansulfonat

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS07

**Gefahrenhinweise**

H314
 H317

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P260
 P280
 P303+P361+P353

 P305+P351+P338

 P310
 P405

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 Flüssigkeit verursacht starke Entzündung der Bindehaut und kann ernste Schädigungen der Hornhaut verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-579-1	Ameisensäure	55 - 60 %
64-18-6	C - Ätzend R35	
607-001-00-0	Skin Corr. 1A; H314	
287-494-3	Dodecylbenzolsulfonsäure	10 - 15 %
85536-14-7	C - Ätzend R22-34	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314	
206-058-5	Glyoxylsäure	5 - 10 %
298-12-4	Xi - Reizend R41-43	
	Met. Corr. 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H290 H318 H317	
288-330-3	Alkansulfonat	5 - 10 %
85711-69-9	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-38-41	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Kapitel 2.1

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 4 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nach der Handhabung Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

6.2. UmweltschutzmaßnahmenVerunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere AbschnitteMit Kalkmilch oder Soda neutralisieren, und mit viel Wasser wegspülen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8AL

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kapitel 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 5 von 10

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Atemschutz Bei sachgerechtem Umgang mit dem Konzentrat: nicht erforderlich. Bei Aerosolbildung bzw. Nebelbildung: Vollschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK-P2 (Kein Schutz vor Kohlenmonoxid bei Rauchentwicklung).

Handschutz Gegen Spritzer, kurzfristiger Kontakt: z.B. CR (Polychloropren). Permanenter Gebrauch, langfristiger Kontakt: z.B. NBR (Nitril-Gummi, Nitril-Latex). Ungeeignet: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz

Körperschutz

Gummi- oder Plastikschrürze

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	stechend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 1
----------------------	-------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	> 61 °C	DIN 51755
-------------	---------	-----------

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Dampfdruck: (bei 20 °C)	35 hPa	calcul.
----------------------------	--------	---------

Dampfdruck: (bei 50 °C)	200 hPa	calcul.
----------------------------	---------	---------

Dichte (bei 20 °C):	ca. 1 g/cm ³
---------------------	-------------------------

Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
--------------------	---------------------

9.2. Sonstige Angaben

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

nicht bestimmt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 6 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50/oral/Ratte = 1.290 mg/kg (OECD-Guideline Nr. 401)

LD50/oral/Ratte = (2 % Sol.)= >8.000 mg/kg (OECD-Guideline Nr. 401)

LD50/dermal/Kaninchen = > 6.900 mg/kg (OECD-Guideline Nr.402)

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
85536-14-7	Dodecylbenzolsulfonsäure				
	oral	LD50	1470 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Ratte	
298-12-4	Glyoxylsäure				
	oral	LD50	2528 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg		
85711-69-9	Alkansulfonat				
	oral	LD50 mg/kg	>500-2000	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Maus	

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung : ätzende Wirkungen (OECD-Guideline Nr.404)

Akute Hautreizung/Ätzwirkung (2 % Sol.): Keine Hautreizung

Auge/Kaninchen = (2 % Sol.) : reizend (OECD-Guideline Nr.405)

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	
64-18-6	Ameisensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	46 - 100 mg/l	96	Leuciscus idus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	27 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	34,2 mg/l	48	Daphnia magna	IUCLID
85536-14-7	Dodecylbenzolsulfonsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96	Brachydanio rerio	
298-12-4	Glyoxylsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>200mg/l mg/l	96	Brachydanio rerio	
85711-69-9	Alkansulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96	Danio rerio (Zebraabräbling)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen. : 86 % (28 d) (OECD-Guideline Nr. 301 E)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-18-6	Ameisensäure	-0,54
85536-14-7	Dodecylbenzolsulfonsäure	3,2-3,32
85711-69-9	Alkansulfonat	0,2

12.4. Mobilität im Boden

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

020108 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN;
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

020109 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN;
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 8 von 10

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.
Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1760 - Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Carbonsäure - Lösung)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C9
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1760 - Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Carbonsäure - Lösung)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: nein
 Sondervorschriften: 223 + 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
 EmS: F-A, S-B

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 9 von 10

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 55 %

Nationale VorschriftenBeschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).Wassergefährdungsklasse: 1 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3**Zusätzliche Hinweise**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Kennzeichnung 1999/45/EG

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur EtikettierungAmeisensäure
Dodecylbenzolsulfonsäure
Glyoxylsäure**R-Sätze**

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VENNO VET 1 super

Druckdatum: 05.03.2013

Materialnummer: 5076-GHS-d

Seite 10 von 10

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)